

Änderungsanträge der SBU-Fraktion:

1) Leasing

Mehrheitliche Ablehnung:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 2 (SBU) |
| Nein: | 27 (BM, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE) |
| Enthaltung: | 12 (CDU) |

2) Eigene Mittel

Mehrheitliche Ablehnung:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 14 (CDU; SBU) |
| Nein: | 27 (BM, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE) |
| Enthaltung: | 0 |

Als Sofortmaßnahme werden für alle Räume in Schulen und Kindertagesstätten Luftqualitätsmessgeräte („Corona-Ampeln“) angeschafft, welche die Notwendigkeit des Fensterlüftens optisch signalisieren.

| | |
|-----|--|
| 1. | Die Verwaltung führt unter Einbeziehung eines Fachingenieurs schnellstmöglich Ortsbegehungen bzw. die Sichtung der Planunterlagen aller Schulen und Kitas durch, um im Sinne des Antrages eine Übersicht über die vorhandenen Örtlichkeiten im Hinblick auf die technische und bauliche Situation und auf Fördermodalitäten zu bekommen. Insbesondere wird dabei bewertet, inwieweit stationäre zentrale oder dezentrale Geräte eingesetzt werden können. |
| 2. | Im Hinblick auf die Beschleunigung des Verfahrens wird eine freihändige Beauftragung des Fachingenieurs beschlossen. |
| 3. | Ausgehend von den Ergebnissen werden folgende Maßnahmen ergriffen: |
| 3.1 | Mobile Luftfiltergeräte werden in allen denjenigen Räumen eingesetzt, in denen im Sinne der Förderrichtlinie keine oder nur eine erschwerte Fensterlüftung erfolgen kann. Die Anschaffung der Geräte erfolgt unabhängig von der Altersgrenze < 12 Jahre. Parallel werden die entsprechenden Förderanträge gestellt. Diese Maßnahme wurde bereits durch die Verwaltung umgesetzt. |
| 3.2 | Der generelle Einsatz mobiler Lüfter, die nur die Raumluft umwälzen, wird nicht empfohlen. Durch die ohnehin erforderliche Notwendigkeit des Fensterlüftens, das durch die CO2-Ampeln signalisiert wird, ist der Einsatz dieser Geräte in Räumen, die ein Fensterlüftung ermöglichen, nicht sinnvoll. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die mobilen Lüfter exakt im Raum platziert werden müssen, was häufig sehr schwierig ist. Zudem weisen sie zum Teil einen hohen Geräuschpegel auf, der erfahrungsgemäß zum gänzlichen Abschalten oder um den Geräuschpegel zu senken, zum Betrieb auf einer nicht bedarfsgerechten Stufe führt. |

| | |
|-----|---|
| 3.3 | Die städtischen KITAS sollen alle mit stationären zentralen oder dezentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung ausgestattet werden. Die integrierte Wärmerückgewinnung spart Energie und leistet einen Beitrag zur Erreichung des Ziels, die CO2 Emissionen zu senken. Stationäre Geräte versorgen im Gegensatz zu mobilen Geräten die Räume mit Frischluft. Die Fenster brauchen zum Lüften nicht mehr geöffnet werden. |
| 3.4 | Für die Kitas, die nicht im Besitz der Stadt sind, setzt sich die Verwaltung mit den Trägern in Verbindung, um sie über die Möglichkeiten des Einsatzes von Lüftern und deren Fördermöglichkeiten zu informieren. |
| 3.5 | Analog zu Punkt 3.3 werden alle Schulklassen, in denen ausschließlich oder teilweise Unterricht für Kinder < 12 Jahre stattfindet, mit stationären zentralen oder dezentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung ausgestattet |
| 3.6 | Für die stationären Geräte der Punkte 3.3 bis 3.5 stehen Bundesfördermittel zeitlich befristet auf den 31.12.2021 (Antragstellung) zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Fachingenieur schnellstmöglich eventuell auch schul- bzw. KITA bezogen die entsprechenden Anträge auch nach und nach zu stellen. |